

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort

Rede

von Innenminister Hans-Joachim Grote

zum Antrag der CDU, Bündnis 90/die Grünen und FDP:

„Landesaufnahmeprogramm kommt“

Drs. 19/830 - TOP 26

Donnerstag, 5. Juli 2018 - 13. Tagung

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren.

Angesichts der Diskussionen der letzten Wochen – und Schleswig-Holstein hat auch eine Bundesgrenze – ist der vorliegende Auftrag des Landtags ein starkes Signal.

Sicher kann Vieles in der Flüchtlingspolitik besser und schneller geregelt und vor allem noch konsequenter umgesetzt werden. Doch humanitäre Grundsätze und die Verpflichtung, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren, sollten dabei weiterbestehen.

Wir in Schleswig-Holstein können sehr stolz darauf sein, wie unsere Systeme in Zeiten größten Drucks und größter Anspannung funktionierten.

Wir haben Haltung bewahrt in diesem Land und standen zu unseren Grundsätzen und Verpflichtungen. Das werden wir auch weiterhin tun.

Mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders vulnerable Personen übernehmen wir weitere humanitäre Verantwortung.

Das ist angesichts der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen ein Gebot der Stunde. UNHCR hat für 2017 die Anzahl der Menschen auf der Flucht mit rund 68,5 Millionen beziffert. Davor können wir nicht die Augen verschließen, auch wenn uns nur ein sehr bescheidener Beitrag zur Lösung möglich sein wird.

Meine Damen und Herren,

in Vorabgesprächen hat uns UNHCR vorrangig den afrikanischen Kontinent als Aufnahmeregion für besonders schutzbedürftige Geflüchtete empfohlen. Besonders für Frauen und Kinder.

Die Frage stellt sich nun, wie unser Hilfsangebot realisiert werden kann. Das Aufenthalts-Gesetz sieht verschiedene Möglichkeiten vor, bestimmte Personengruppen aufzunehmen.

Zum einen kann das über eine Bundesaufnahmeanordnung passieren. Zuletzt sind auf diesem Weg 20 000 syrische Staatsangehörige zur Aufnahme auf die Bundesländer verteilt worden.

Zum anderen können die Länder aber auch eigene Aufnahmeanordnungen erlassen. Diese Ermächtigung besteht und wäre für unser Programm relevant, allerdings können wir hier nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren handeln.

Zu den humanitären Aufenthaltsprogrammen gehört in Deutschland seit 2012 auch das internationale Schutzformat Resettlement. Das ist die Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem strukturierten Verfahren unter der Ägide des UNHCR.

Resettlement soll die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten ermöglichen. Es werden in der Regel Personen ausgewählt, denen ein dauerhafter Verbleib im Zufluchtsland nicht zumutbar ist. Und die auf absehbare Zeit auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Im Rahmen humanitärer Aufnahmeverfahren hingegen sollen Betroffene grundsätzlich für die Dauer eines akuten Konflikts aufgenommen werden. Endet dieser Konflikt, soll in der Regel eine Rückkehr erfolgen.

In der Vergangenheit war es jedoch häufig so, dass auch Aufnahmen im Rahmen humanitärer Aufnahmeverfahren auf die Schaffung einer dauerhaften Perspektive in Deutschland ausgerichtet waren. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Systemen ist in den vergangenen Jahren in der Praxis weniger trennscharf geworden.

Meine Damen und Herren,

auf Bundesebene sind bereits bestimmte Steuerungsmaßnahmen ergriffen worden.

Im April dieses Jahres hat Deutschland gegenüber der EU zugesagt, sich bis 2019 an einem europaweiten Neuansiedlungsprogramm für insgesamt 50 000 Menschen zu beteiligen. Die deutsche Zusage gilt für 10 200 Personen.

Damit ist es weiterhin möglich, EU-Fördermittel zu beanspruchen. Und es wird überhaupt leistbar, die nötigen Verfahren in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern auszugestalten.

Die Aufnahme dieser Menschen muss sich somit eng orientieren an

- der Gesamtkonzeption Deutschlands und der EU
- den Empfehlungen des UNHCR
- sowie an den Kooperationserfordernissen mit dem Bund.

Meine Damen und Herren,

alleine können wir eine solche Aufgabe nicht bewältigen. Wie ich eben schon sagte: Wir brauchen sowohl Einvernehmen mit dem BMI als auch Unterstützung bei dem Komplex der Auswärtigen Angelegenheiten.

Was wir allerdings mitbringen, ist die entsprechende Haltung:

Wir stehen zu unserer Linie in Sachen humanitärer Flüchtlingspolitik.

Dabei werden wir den Gesamtrahmen des Bundes und den der EU im Auge behalten und dafür werben, dass auch andere das tun.

Deshalb freue ich mich über ein klares Signal des Schleswig-Holsteinischen Landtages für eine humanitäre und gesteuerte Flüchtlingsaufnahme.

Vielen Dank.